

Euler, Thomas

Von: Euler, Thomas
Gesendet: Montag, 21. September 2020 14:23
An: 'Christopher Lipp'
Cc: Funck, Karl-Heinz
Betreff: WG: Schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Lipp,

die Fragen von Ihnen sind soeben beantwortet worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Thomas Euler

Thomas Euler
Stabsstellenleiter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Haus F - Zimmer F 209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Tel.: (0641) 9390-1530
Mobil: 0176 19390825
Fax: (0641) 9390-1787

thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Zum Schutz unserer IT-Netzwerke nehmen wir keine alten Office-Dokumente mehr entgegen. Dies betrifft folgende Dateiformate: doc, docm, xls, xlsx, ppt, pptm und pub. PDF-Dokumente sowie Office-Dokumente im neuen Dateiformat können Sie uns wie gewohnt weiterhin zusenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.lkgi.de/kontakt>).

Von: Liebich, Udo
Gesendet: Montag, 21. September 2020 13:16
An: Euler, Thomas
Betreff: AW: Schriftliche Anfrage

Hallo Thomas,

nachstehend die Antworten (in roter Schrift) auf die Fragen des Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp. Ich habe die Antworten direkt den Fragen zugeordnet.

Beste Grüße

Udo Liebich

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Dezernat I
Büroleitung Landrätin
Gebäude F - Raum F113a
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Tel.: (0641)9390-1730
Fax.: (0641)9390-1600
Mobil: 0176 19390830

udo.liebich@lkgi.de
www.landkreis-giessen.de
www.facebook.com/LandkreisGiessen

Zum Schutz unserer IT-Netzwerke nimmt unser System keine alten Office-Dokumente mehr entgegen. Dies betrifft folgende Dateiformate: doc, docm, xls, xlsx, ppt, pptm und pub. Mails mit diesen Anhangformaten werden nicht zugestellt. PDF-Dokumente sowie Office-Dokumente im neuen Dateiformat können Sie uns wie gewohnt weiterhin zusenden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.lkgi.de/kontakt>).

Von: Euler, Thomas
Gesendet: Dienstag, 8. September 2020 09:32
An: 'Christopher Lipp'
Cc: Schmitt, Klaus-Dieter
Betreff: AW: Schriftliche Anfrage

Hallo Herr Lipp,

hiermit bestätigen wir den Eingang der Frage vom 31. August 2020, die ich seinerzeit umgehend weiterleitete und dachte, den Eingang bestätigt zu haben. Die ist übrigens auch im Parlamentsinformationssystem bereits öffentlich gestellt.

Sie äußerten aber bereits in Ihrer E-Mail vom 31. August 2020 Verständnis, wenn vor dem Hintergrund der aktuellen Situation die Frage nicht sofort beantwortet werden kann.

Deshalb hat die Beantwortung auch nicht die allerhöchste Priorität. Wir werden aber regelmäßig nachfassen.

Viele Grüße
Thomas Euler

Von: Christopher Lipp [<mailto:lippchristopher@t-online.de>]
Gesendet: Dienstag, 8. September 2020 09:28
An: Euler, Thomas
Betreff: Fwd: Schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Euler,

am 31.8. hatte ich Ihnen unten stehende Anfrage zugesendet. Ich gehe davon aus, dass die Anfrage bei Ihnen angekommen und derzeit bearbeitet wird. Da ich allerdings keine Bestätigung erhalten habe, wollte ich zur Sicherheit noch einmal bei Ihnen nachfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Lipp

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Christopher Lipp <lippchristopher@t-online.de>
Betreff: Schriftliche Anfrage
Datum: 31. August 2020 um 10:29:02 MESZ
An: "Euler, Thomas" <Thomas.Euler@lkgi.de>

Sehr geehrter Herr Euler,

hiermit stelle ich eine schriftliche Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 S. 4 HKO und bitte um Weiterleitung. Für die Beantwortung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle – vor dem Hintergrund der aktuellen Situation habe ich natürlich Verständnis, dass die Beantwortung etwas länger dauern kann.

1. Ist das Gesundheitsamt aktuell in der Lage, den Gesundheitszustand und die Einhaltung der Quarantäne-Auflagen bei SARS-CoV-2-Erkrankten und ihren Kontaktpersonen regelmäßig zu überprüfen sowie Infektionsketten nachzuverfolgen?

Der Gesundheitszustand der Erkrankten wird täglich im persönlichen Gespräch (telefonisch) überprüft. Die Kontaktpersonen werden im Rahmen der Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt umfassend informiert. Bei den Kontaktpersonen der Kategorie I wird auch die Quarantäneverpflichtung ausgesprochen. Im Rahmen der umfassenden Information wird den Kontaktpersonen auch mitgeteilt, dass sie sich mit Fragen jederzeit an das Gesundheitsamt wenden können und bei Auftreten respiratorischer Symptome sofort Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen sollen.

Es gelingt, die Infektionsketten nachzuverfolgen, was nicht immer bedeutet, dass sich die Infektionsquelle aufklären lässt. Bei den täglichen Kontaktaufnahmen wird die Einhaltung der Quarantäne auch überprüft (z. B. gelingt die telefonische Kontaktaufnahme immer sofort). Auch bekommen die Scouts durch Fragestellungen einen Eindruck davon, ob die Quarantäne eingehalten wird (z. B. bei Fragen dahingehend, wie die Personen versorgt werden etc.) In den Fällen, in denen es diesbezügliche Bedenken gibt, wird die Polizei um Überprüfung gebeten.

2. Ist das Gesundheitsamt aktuell in der Lage, die Einhaltung der Quarantäne-Auflagen sowie die Einhaltung der Testpflicht von Reiserückkehrern aus Risikogebieten zu überprüfen (auch mit Blick auf die ab 15. September geltende Neuregelung)?

Auf der Homepage des Landkreises Gießen besteht seit etwa zwei Wochen die Möglichkeit, dass sich Reiserückkehrer aus Risikogebieten dort registrieren und negative Testbescheinigung hochladen. In Stichproben überprüfen wir die eingereichten Atteste und teilen ggfs. mit, dass wir eine neue Testung fordern, da das eingereichte Dokument nicht den Anforderungen entspricht.

2. Wurden bereits Verstöße gegen die Quarantäne- bzw. gegen die Test-Pflicht im Landkreis Gießen festgestellt und entsprechende Bußgelder verhängt?

Ja, in Einzelfällen wurden bereits Bußgeldverfahren eingeleitet.

3. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis einer auf SARS-CoV-2 getesteten Person durch das Gesundheitsamt ein Testergebnis übermittelt wird?

Die Information der Person erfolgt i.A. am gleichen Tag nach Eingang im Gesundheitsamt während der Dienstzeiten. Auch die Befundmitteilung durch die Labore erfolgt inzwischen wieder zeitnah, z.B. am Folgetag nach Probenahme.

5. Wie ist der Stand der Stellenbesetzung der im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 im Bereich des Gesundheitsamtes neu geschaffenen Stellen und sind nach aktuellem Stand weitere Stellen für die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie erforderlich?

Die Besetzung der Stellen ist eine Herausforderung, da derart qualifiziertes Personal bundesweit benötigt wird. Dennoch konnten zwischenzeitlich für alle neu geschaffenen Stellen geeignete Bewerber*innen gefunden werden. Das Einstellungsdatum liegt aufgrund Kündigungsfristen z. T. in der (näheren) Zukunft. Daneben wurden zahlreiche Stellen, zumeist Medizinische Fachkräfte aber auch Hygienefachkräfte, befristet eingestellt. Die Befristungen enden i. d. R. am 31.12.2021. Ob darüber hinaus weiteres Personal erforderlich werden wird oder die Befristungen verlängert werden müssen, wird der Verlauf der Pandemie zeigen.

Um etwas mehr Planungssicherheit zu erhalten und die organisatorische Aufstellung in dem in kürzester Zeit stark angewachsenen Bereich optimal zu halten, wurde eine Organisationsuntersuchung für das gesamte Gesundheitsamt in Auftrag gegeben. Mit ersten Ergebnissen wird Anfang November gerechnet, so dass die Ergebnisse in die Beratungen zum Haushalt 2021 einfließen können.